

## **Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Sonderticket Thüringen“**

**Veröffentlicht in TVA 82/2012 107/2013**

### **1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

### **2. Geltungsumfang**

- 2.1 Das Sonderticket Thüringen gilt für eine Person.
- 2.2 Der Inhaber eines Sonderticket Thüringen kann dabei mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.
- 2.3 Kinder ab 15 Jahre und allein reisende Kinder benötigen ein eigenes Ticket.
- 2.4 Das Sonderticket Thüringen gilt für eine Hin- und Rückfahrt von einem beliebigen Tarifpunkt im Freistaat Thüringen zu einem Ort, in dem eine Veranstaltung (Ausstellung, Bahnhofsfest etc.) stattfindet. Die Veranstaltungstermine, zu denen das Sonderticket Thüringen gilt, werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
- 2.5 Das Sonderticket Thüringen ist gültig in allen Nahverkehrszügen des DB Konzerns in der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) sowie in Nahverkehrszügen der Erfurter Bahn (EB), der Süd-Thüringen-Bahn (STB) und der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (außer auf dem Streckenabschnitt Obstfeldschmiede - Cursdorf) in Thüringen in der 2. Wagenklasse.
- 2.6 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften und/oder in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Sonderticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

### **3. Erwerb und Geltungszeitraum**

- 3.1 Erwerb  
Der Verkauf des Sondertickets Thüringen erfolgt am Geltungstag über die stationären Automaten der Deutschen Bahn AG in Thüringen.
- 3.2 Geltungszeitraum  
Das Sonderticket Thüringen gilt am Verkaufstag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

### **4. Preise**

Das Sonderticket Thüringen kostet 8,00 Euro.

### **5. Übergang**

- 5.1 Das Sonderticket Thüringen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der Übergang in eine höhere Produktklasse (ICE, IC, EC, CNL, EN) ist ausgeschlossen.

### **6. Umtausch / Erstattung / Sonstige Bestimmungen**

- 6.1 Rücknahme, Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

## „Sonderticket Thüringen“

### Gültig bis auf weiteres

Das Sonderticket Thüringen ist gültig in der 2. Wagenklasse in:

#### 1. Thüringen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
<b>DB Regio</b>	alle	Nahverkehrszüge
<b>OBS</b> (Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn)	alle, außer auf dem Streckenabschnitt Obstfeldschmiede - Cursdorf	Nahverkehrszüge
<b>Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
<b>EB</b> (Erfurter Bahn)	alle, außer zwischen Ilmenau und Bahnhof Rennsteig.	Nahverkehrszüge
<b>STB</b> (Süd-Thüringen-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge

Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften und/oder in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Sonderticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

- 6.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

Bei dem Sonderticket Thüringen handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

**Redaktioneller Hinweis:**  
**Für 2015 sind (noch) keine Veranstaltungstermine festgelegt, zu denen das Sonderticket Thüringen gilt.**